



Buchungsformular

Franz-Ettenreich-Haus



Buchungszeitraum

Ankunftsdatum: _____ Uhrzeit: _____

Abreisedatum: _____ Uhrzeit: _____

Gruppendaten

Wir - _____ - (Gruppe, Verband, Organisation)
belegen hiermit verbindlich das „Franz-Ettenreich-Haus“ in Altendorf unter Anerkennung der Hausordnung (siehe S.2&3 und den Hinweis zur Endreinigung) mit voraussichtlich _____ Personen (aus Brandschutzgründen max. 32 Übernachtungsgäste im Haus).

Verantwortliche(r) Leiter(in)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Für Rückfragen:

Tel.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Über das Haus

Das „Franz-Ettenreich-Haus“ ist ein Selbstversorger-Haus und bietet drei Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich die Aufenthaltsräume, zwei WCs und ein Bad, im Untergeschoss befindet sich ein Kicker, ein Billardtisch und eine Tischtennisplatte, sowie ein Bad. Im Dachgeschoss befinden sich die Schlafräume für 32 Personen, ein Bad, sowie ein WC. Ein Gartengelände direkt neben dem Haus mit Bolzplatz ist auch dabei.

Aufteilung der Schlafräume

Zwei 7-Bettzimmer | Zwei 6-Bettzimmer | Ein 4-Bettzimmer | Ein 3-Bettzimmer | Ein Leitungszimmer mit 2 Betten

Preisliste

Die aktuelle Preisliste können Sie auf www.mc-weiden.de unter der Rubrik Jugendherberge, Preise entnehmen.

Anschrift des Hauses

Franz-Ettenreich-Haus | Altendorf 12 | 92690 Pressath

Kontakt

Florian Christ
Niebelungenstrasse 29
95444 Bayreuth
Mcweiden@web.de

Bitte mitbringen

Schlafsack | Bettbezug | Hausschuhe | Geschirrtücher



Hausordnung

Franz-Ettenreich-Haus

1. Das Franz-Ettenreich-Haus wird als Selbstversorgerhaus betrieben. Es ist daher bei Abreise in einem ordentlichen und geputzten Zustand zu hinterlassen. Das bedeutet insbesondere, dass die Toiletten, die Bäder und die Küche zu reinigen, Tische und Abstellflächen abzuwischen und alle Räume zu kehren und zu **wischen** sind. Der Müll ist in die entsprechenden Sammelstellen vor dem Haus zu bringen, bzw. selbst mitzunehmen (Glas/Blech). Putzmaterialien sind vorhanden. Wird eine Nachreinigung erforderlich, verrechnen wir hierfür einen Stundensatz von 20 €, pro Toilette mindestens 10 Euro. Die bereitgestellten An/Abreiseprotokolle sind durch den Reiseleiter persönlich inkl. Photodokumentation auszufüllen. Die Durchführung der Reinigung persönlich zu prüfen.
2. Eine finale Abnahme durch uns kann ggf. erst nach ihrer Abreise erfolgen.
3. Die Mülltrennung ist zu beachten! Glas und Blech ist selbst zu entsorgen, Papier, Restmüll und gelber Sack werden abgeholt, ein Kompost ist vorhanden. Wenn wir nachsortieren müssen, stellen wir dafür 25 € extra in Rechnung.
4. Alle Gäste sind von einer verantwortlichen Person der Buchung in - die Fluchtwege, insbesondere im Schlafbereich, - die Feuerlöschmittel (Küche, Gang OG und EG), die Hinweise zum Schutz unserer Matratzen, die Hygienehinweise und die sonstige Hausordnung einzuweisen.
5. Bei An und Abreise ist ein Abnahmeprotokoll auszufüllen und an die angegebene Adresse zu senden. In diesem Zusammenhang muss zu Beginn zwingend auch ein Funktionstest der Rauchmelder durchgeführt werden.
6. Jedes Bett ist zusätzlich zu den vorhandenen Schutzbezügen mit einem selbst mitgebrachten Bettbezug zu versehen. Schlafsack und eigenen Spannbettbezug, sowie ggf. Kopfkissen bitte also selbst mitbringen. (In Ausnahmefällen können Bettlaken und vereinzelt Schlafsäcke gegen einen Unkostenbeitrag von 3 € bzw. 5 € entliehen werden).
7. Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume. Aus Sicherheitsgründen ist die Tür tagsüber abzusperrern. Wir empfehlen das Gepäck der Teilnehmer gleich bei Anreise in die Schrankfächer im großen Raum stellen zu lassen und nur Betttuch und Schlafsäcke in die Schlafräume bringen zu lassen.
8. Das Franz-Ettenreich-Haus ist eine Einrichtung im Sinne des Bayrischen Jugendschutzgesetzes. Es herrscht daher im gesamten Haus absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen vor bzw. neben dem Haus ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.
9. Limonade, Schokolade etc. in den Schlafräumen bergen das Risiko stark verschmutzter Matratzen. Die süßen Flecken würden auch Mäuse anlocken. Außer Wasser dürfen daher keine Lebensmittel mit in die Schlafräume genommen werden.
10. Rücksichtnahme auf die Nachbarn. Im Freien oder bei geöffnetem Fenster ist störender Lärm aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu vermeiden. Wir sind für den Betrieb des Hauses auf das Wohlwollen unserer Nachbarn angewiesen. Ab 22:00 Uhr ist auf jeden Fall Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Daten der Kontaktperson dürfen durch uns den Nachbarn zur Verfügung gestellt werden.
11. Beschädigungen am Gebäude, am Mobiliar oder der sonstigen Einrichtung sind zu melden. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen sind zu beseitigen oder zu ersetzen. (Ein kaputtes Glas oder ähnliches ist dabei natürlich nicht das Problem, für den Fall der Fälle empfehlen wir aber eine Haftpflichtversicherung). Bei Kleinschäden (z. B. zerbrochener Billardqueue, bemalte Wände) stellen wir in der Regel angemessene Pauschalen in Rechnung, größere Schäden werden nach Aufwand verrechnet). Aufgrund negativer Erfahrungen mit einzelnen Belegungen weisen wir auch dar-



Hausordnung

Franz-Ettenreich-Haus

- auf hin, dass auch Schäden, die von der Belegung an Einrichtungen im Umfeld des Hauses, insbesondere Einrichtungen der Dorfgemeinschaft verursacht werden, der jeweiligen Belegung in Rechnung gestellt werden.
12. Im Dachgeschoss sind neben dem Rauchen außerdem offenes Licht, Kerzen oder ähnliches aufgrund der Brandgefahr streng verboten.
 13. Alle verderblichen Lebensmittel sind mitzunehmen, die Kühlschränke sind auszuleeren, auszustecken und offen stehen zu lassen.
 14. Für vergessene Gegenstände können wir als Betreiber des Franz-Ettenreich-Hauses keine Haftung übernehmen.
 15. Innerhalb des Hauses sind Hausschuhe zu tragen. Das erleichtert Ihnen auch die Reinigung des Hauses.
 16. Das Haus verfügt über eine Industriespülmaschine. Eigene Geschirrtücher zum Nachtrocknen und zum Trocknen großer Teile werden dennoch benötigt. Einfache Billardqueues sind vorhanden, Tischtennisschläger und Tischtennisbälle sind selbst mitzubringen.
 17. Im Grillkamin darf aus Brandschutzgründen nur mit Holzkohle gegrillt werden. Für ein Lagerfeuer kann – sofern keine Waldbrandgefahr besteht – unter Rücksichtnahme auf die Nachbarn auf die Feuerstelle im Garten zurückgegriffen werden.
 18. Wir behalten uns vor, im Rahmen der Anmeldung bzw. Anreise das Hinterlegen einer Kautions oder einer Anzahlung zu verlangen. Über die Höhe einer ggf. zu entrichtenden Kautions und die Zahlungsmodalitäten informieren wir Sie im Rahmen des Anmeldeprozesses.
 19. Hinweis an die wenigen unkooperativen Belegungen: Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere das Rauchverbot und die Rücksichtnahme auf die Nachbarn sowie Sachbeschädigungen können von uns mit dem sofortigen Verweis (ohne Anspruch auf Entschädigung) aus dem Haus, dem Ausschluss von weiteren Buchungen und ggf. nachträglich mit Bußgeldern bzw. einer erweiterten Belegungsgebühr von zusätzlich bis 1000 € geahndet werden.
 20. Für den Erhalt des Franz-Ettenreich-Hauses erheben wir natürlich auch ein Belegungsentgelt. Dieses ergibt sich im Normalfall aus den für den Zeitpunkt der Buchung auf www.mc-weiden.de unter „Jugendherberge, Preise“ veröffentlichten Belegungskosten.
 21. Bitte beachten Sie: Falls die Belegung später als 2 Wochen vor deren Beginn abgesagt wird, ist eine Ausfallgebühr von 50,00 € pro Tag zu entrichten.
 22. Hinweis zu Fehlbelegung: Das Franz-Ettenreich Haus wird als gemeinnützige Einrichtung betrieben und tritt nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Hotels, Pensionen etc. Wir bieten unseren Service nur für Jugend-, Gruppen- und Familienfreizeiten sowie Jugend- und Erwachsenenbildungsmaßnahmen an. Kommerzielle Anfragen z. B. von Bautrupps müssen wir daher ablehnen. Werden wir über den Buchungszweck getäuscht, sind wir gezwungen der Belegung sämtliche Zwangs- und Strafgeder sowie einen Aufschlag von mindestens 1000 € in Rechnung zu stellen.
 23. Die Rauchmelder im Haus sind per WLAN vernetzt. Die entsprechenden Repeater dürfen auch für ihre Sicherheit nicht vom Netz getrennt werden. Manipulation an den Rauchmeldern und Steuereinheiten bzw. Repeatern führen zu einem Bußgeld in Höhe von mindestens 300 Euro.